



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier, Peter Winter, Dr. Florian Herrmann, Mechthilde Wittmann, Martin Bachhuber, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Max Gibis, Hans Herold, Harald Kühn, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Heinrich Rudrof, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;  
hier: Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser  
(Kap. 03 24 Tit. 812 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 03 24 Tit. 812 02 wird der Ansatz für das Jahr 2016 um 1.450,0 Tsd. Euro von 0,0 Tsd. Euro auf 1.450,0 Tsd. Euro erhöht.

Zudem wird folgender Haushaltsvermerk eingefügt: „Die veranschlagten Mittel i.H.v. 1.450,0 Tsd. Euro sind zweckgebunden für notwendige Beschaffungen der freiwilligen Hilfsorganisationen einzusetzen.“

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

### **Begründung:**

Ereignisse wie das Hochwasser 2013 bestätigen, dass auch solche zeitlich und räumlich ausgedehnten Katastrophen jederzeit und im Hinblick auf extreme Wetterereignisse im Gefolge des Klimawandels auch verstärkt auftreten können. Um auch weiterhin für solche Lagen gerüstet zu sein, benötigen insbesondere die im Katastrophenfall zur Mitwirkung Verpflichteten eine entsprechende Ausrüstung. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 1.450,0 Tsd. Euro sollen für notwendige Beschaffungen der freiwilligen Hilfsorganisationen dienen.